

REGELUNGEN FÜR DEN VOLKSFESTPLATZ / WOHNMOBILSTELLPLATZ

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Preise: Die Parkgebühr für Wohnmobile beträgt 8,- Euro pro 24 Stunden.

Parkticket: Parktickets können am Kassensautomaten (WC Gebäude) erworben werden.

Die Benutzer der Parkplätze sind verpflichtet, bei Stellplatzbelegung unverzüglich ein Parkticket zu erwerben. Das Parkticket ist sichtbar hinter der Windschutzscheibe abzulegen.

Bei Verstößen wird ein Bußgeld zuzgl. Verwaltungskosten erhoben.

Sanitäre Einrichtungen: Das Behinderten WC ist ganzjährig von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet. Wir bitten um einen ordentlichen Umgang mit dem Raum und der Anlage!

Entsorgungsraum: Der Zugang zum Entsorgungsraum ist über den generierten Code auf dem Parkticket möglich.

Entsorgung: Die Entsorgung von Raum Grauwasser kann über dem Abwasserschacht, der sich vor dem WC-Gebäude befindet, abgelassen werden (siehe Beschilderung). Die Entsorgung von Schwarzwasser kann im Entsorgungsraum erfolgen (Zugang über Ticket-Code).

Es ist verboten, Grau- und Abwasser auf dem Stellplatz oder in dessen Umgebung zu entsorgen.

Abfälle dürfen nicht entsorgt werden.

Parkdauer: Der maximale Aufenthalt beträgt 4 Tage / 3 Übernachtungen.

Öffnungszeiten: Der Wohnmobilstellplatz ist nahezu ganzjährig geöffnet. Bitte achten Sie auf die Sperrzeiten unter <https://www.wohnmobile-parsberg.de>

Nachtruhe: Die Nachtruhe ist von 22:00 bis 6:00 Uhr. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Anwohner.

Höhenbeschränkung: Der Wohnmobilstellplatz ist für Wohnmobile kleiner 3,80m. Die Zufahrtshöhe ist durch eine fest installierte Begrenzung geregelt.

Parkflächen: Die Parkflächen für Wohnmobile sind in einem Plan markiert. Bitte achten Sie auch auf die Anzahl der Wohnmobile, die für eine Parkfläche vorgesehen sind. Ein Parkflächenplan ist auf dem Gelände abgebildet.

Kontrolle / Sicherheit: Die Einhaltung der Park- und Nutzungsbedingungen wird regelmäßig von den beauftragten der Stadtverwaltung kontrolliert.

Im Bereich der Parkplätze gilt die StVO, Markierungen und Beschilderungen sind zu befolgen. Den Anordnungen von Bediensteten der Verwaltung ist Folge zu leisten. Die Benutzung der Stellplätze geschieht auf eigene Gefahr. Eine Verwahrungs- oder Obhutspflicht für die Verwaltung besteht weder für die Kraftfahrzeuge noch deren Inhalt.

Der Wohnmobilstellplatz ist nicht bewacht.

Haftung: Der Nutzer haftet für alle durch ihn selbst oder Begleitpersonen verursachten Schäden. Außerdem haftet er für jede Verunreinigung der Anlagen und Einrichtungen. Der Nutzer ist verpflichtet, eventuelle Schäden unaufgefordert sofort vor Verlassen der Stadtverwaltung zu melden.

Kontaktdaten:

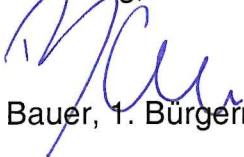
Adresse: Stadtverwaltung Parsberg, Alte Seer Str. 2, 92331 Parsberg

Öffnungszeiten: <https://www.wohnmobile-parsberg.de>

Telefon: 09492 94180

E-Mail: wohnmobile@tourismus-parsberg.de

Parsberg, 15.03.2024



Bauer, 1. Bürgermeister